



Die Oberbürgermeisterin der Stadt Stutensee

Herrn Dr. Stefan Geweke
Projektleitung Mannheim - Karlsruhe
DB Netz AG
Adam-Riese-Straße 11 - 13
60327 Frankfurt am Main

Stutensee, 03.02.2022

**Bahnprojekt Mannheim-Karlsruhe
- Interfraktioneller Antrag des Gemeinderates der Stadt Stutensee vom 13.01.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Geweke,

mit einem interfraktionellen Antrag vom 13.01.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Stutensee seine Haltung zum Bahnprojekt Mannheim-Karlsruhe zum Ausdruck gebracht. Der Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.01.2022 einstimmig beschlossen. Er ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Seit Beginn des von der Bahn ins Leben gerufenen Dialogprozesses Anfang 2021 sind wir in direktem Kontakt. Die Haltung der Stadt Stutensee habe ich Ihnen gegenüber in zahlreichen Dialogforen und Workshops betont. Auch die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch mit Ihnen im Rahmen von Sprechstunden ins Detail zu gehen habe ich wiederholt wahrgenommen. In der Gemeinderatssitzung im April 2021 haben Sie dem Gremium das Projekt dargestellt und standen für Fragen der Rätinnen und Räte zur Verfügung.

Mit Fortschreiten Ihrer Planung erreicht das Projekt fortlaufend Konkretisierungen und neue Detailtiefen. Zuletzt wurde ein Linienkorridor vorgestellt, der einen unsere Stadt trennenden Trassenverlauf zwischen den Stutenseer Stadtteilen Friedrichstal und Spöck hindurch vorsieht und am Stutenseer Stadtteil Staffort entlang führt. Eine solche Trassenführung greift in den Charakter unserer Stadt ein und ist für die Gesamtstadt Stutensee nicht hinnehmbar.

Bereits im 4. Dialogforum am 08.10.2021 und im 4. Themenworkshop am 19.10.2021 hatte ich Ihnen die klare Haltung der Stadt Stutensee dazu mitgeteilt. Entsprechend auch dem Gemeinderat übermittelter interner Protokolle hatte ich erklärt, dass eine Durchschneidung Stutensees, mitten durch die freie Landschaft, nicht nachvollziehbar ist. Ich hatte Sie in dem Zusammenhang, wie auch bereits regelmäßig zuvor, gefragt, weshalb hier kein Tunnel geprüft werde, während dies andernorts erfolgt. Ich hatte Sie nach der Bewertung der freien Landschaft im Zusammenhang mit den Wirtschaftlichkeitserwägungen der Bahn sowie nach den Planungsprämissen gefragt. Ich hatte unter anderem auch auf die zu befürchtenden massiven Auswirkungen auf unsere Stadtgemeinschaft, auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie auf den Natur-, Arten- und Klimaschutz hingewiesen.

Diese Gedanken werden vom Gemeinderat der Stadt Stutensee sowie Vertreterinnen und Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes geteilt. Am 14.11.2021 haben Ihnen Vertreterinnen und Vertreter des ehrenamtlichen Naturschutzes eine „Stellungnahme zur geplanten West-Ost-Querung der DB-Güterbahntrasse auf Gemarkung Stutensee“ zukommen lassen.

Mit diesem Schreiben lasse ich Ihnen diese Stellungnahme für das weitere Verfahren als Stellungnahme der Stadt Stutensee nochmals zukommen. Um die zu befürchtenden erheblichen negativen Auswirkungen des genannten Trassenverlaufs zum Ausdruck zu bringen, möchte ich folgende Aspekte der Stellungnahme prominent hervorheben.

Die Stutensee zerteilende Trasse zwischen Friedrichstal und Spöck, im weiteren Verlauf angrenzend an Staffort, würde für zahlreiche Tiere - darunter insbesondere Arten, die auf der Roten Liste stehen - wertvollen Lebensraum in der freien Natur zerstören und zu einer Zerschneidung der Landschaft mit verheerenden Auswirkungen auf die Biotopvernetzung führen. Die Folge wäre auf der Gemarkung Stutensee das Aussterben zahlreicher auf der Roten Liste aufgeführten Arten und eine Verringerung der Artenvielfalt.

Die Stutensee zerschneidende Trasse würde zahlreiche Schutzgebiete durchqueren oder tangieren, auch wären geschützte Biotope betroffen. Das Artvorkommen betroffener Arten, deren Lebensraum unwiderbringlich zerstört würde, ist in der Stellungnahme dargestellt. Das Rebhuhnvorkommen greife ich heraus, um die fatalen Folgen an diesem konkreten Beispiel darzustellen. Diese außerordentliche Trennwirkung erfährt in Ihrer Bewertung keine Berücksichtigung.

Der Stutensee durchschneidende Linienkorridor erfährt aus diesen Gründen im Gemeinderat der Stadt Stutensee sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern Ablehnung, umso mehr, als wir durch die bestehende Bahntrasse, die Friedrichstal und Blankenloch seit Jahrzehnten massiv trennt, leidvoll wissen, wovon wir reden. Bereits heute liegen der Stadt rund 950 Unterschriften vor, die sich entschieden gegen eine Teilung unserer Stadt aussprechen. Diesen Stimmen verschaffe ich mit diesem Schreiben Gehör.

Dem Auftrag des Gemeinderates, Ihnen gegenüber die erheblichen negativen Auswirkungen des Stutensee teilenden Trassenverlaufs aufzuzeigen, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für den Natur-, Arten- und Klimaschutz, komme ich mit meinen Ausführungen in aller Klarheit nach. Meine regelmäßig betonte Forderung, die Forderung der Stadt Stutensee, Tunnellösungen bereits jetzt in das Verfahren aufzunehmen und keinesfalls alternative Trassenführungen wegen der dortigen Erforderlichkeit von Tunneln auszuschließen, wiederhole ich mit Nachdruck. Im Rahmen der Berichterstattung der Rhein-Neckar-Zeitung vom 21.01.2022 werden Tunnellösungen aktuell unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass das Projektbudget der Finanzierbarkeit einer Tunnellösung entgegenstehe. Dies können wir keinesfalls akzeptieren.

Abschließend möchte ich die Gelegenheit nutzen, nochmals meine Frage zu wiederholen, wie eine Trassenlösung, die eine Kombination verschiedener Strecken mit Neu- und Ausbautanteilen darstellt, in Ihre Abwägungen einfließt?

Mit freundlichen Grüßen



Anlage 1

CDU/FDP
Fraktion in Stutensee

Freie Wähler
Stutensee e.V.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
STUTENSEE



Gemeinderatsfraktion
Stutensee
SPD

JUNGE LISTE
Stutensee

Interfraktioneller Antrag

Ablehnung einer Trassenvariante der Neu/Ausbau-Strecke Mannheim-Karlsruhe quer über Stutenseer Gemarkung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Becker,

hiermit stellen die Fraktionen CDU/FDP-Fraktion, FW-Fraktion, B90/Die Grünen-Fraktion, die SPD-Fraktion sowie die JLS folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Stutensee unterstützt das Anliegen, den Güterverkehr weitmöglichst zu vermeiden oder auf die Schiene zu verlagern. Er erkennt an, dass für eine derartige Verlagerung auch der Bau einer neuen Güterbahntrasse für die Verbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe erforderlich ist.
2. Der Gemeinderat der Stadt Stutensee lehnt die Trassenführung, die die Landschaft zwischen den Stadtteilen Spöck, Friedrichstal und Staffort zerschneiden und zerstören würde, ab.
3. Der Gemeinderat der Stadt Stutensee fordert die Verwaltung auf, der Bahn gegenüber zum Ausdruck zu bringen, welche erheblichen negativen Auswirkungen der beschriebene Trassenverlauf zum einen für die Stutenseer Bevölkerung und zum anderen für den Natur-, Arten- und Klimaschutz hätte. Hierbei soll sie ausdrücklich auch auf die Argumente aus der Stellungnahme des ehrenamtlichen Naturschutzes verweisen, die der Deutschen Bundesbahn am 14.11.2021 übersendet wurden. Bei der Bewertung möglicher Trassen müssen die schädlichen dauerhaften Auswirkungen auf Gesundheits-, Natur- und Klimaschutz vollständig und umfassend berücksichtigt werden. Tunneltrassen dürfen nicht aus Kostengründen ausgeschlossen werden, wenn hierdurch eine erhebliche Zerstörung von Lebensraum für Menschen und Natur vermieden werden kann.

Begründung:

In den Dialogforen der Deutschen Bahn ist immer deutlicher erkennbar, wo eventuelle Streckenverläufe stattfinden sollen. Hierbei sehen wir ein großes Problem, wenn die Variante zwischen den Stadtteilen Friedrichstal und Spöck sowie Staffort kommen würde. Dies würde nicht nur eine faktische Teilung unserer Stadt bedeuten, sondern auch die Lebensqualität in drei Stadtteilen erheblich mindern und einen wichtigen Bereich für die Naherholung für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger drastisch einschränken. Darüber hinaus würde diese Variante unwiederbringlich auch den Lebensraum vieler geschützter und gefährdeter Tierarten zerstören und liefe unseren Bemühungen zum Erhalt der Artenvielfalt und den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie diametral entgegen. Eine überirdische Trasse quer durch die Stutenseer Gemarkung wird wegen massiven Widerstands der Bevölkerung Stutensees und des Stutenseer Gemeinderats nicht durchsetzbar sein. Wir bitten stattdessen Tunnellösungen in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

CDU/FDP
Fraktion in Stutensee

Freie Wähler
Stutensee e.V.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
STUTENSEE



Gemeinderatsfraktion
Stutensee
SPD

JUNGE LISTE
Stutensee

Mit freundlichen Grüßen

Marius Bietsch
Junge Liste

Nicole La Croix
Für die CDU/FDP-Fraktion

Dr. Klaus Mayer
Für die FW-Fraktion

Kathrin Weisser
Für die B90/Die Grünen-Fraktion

Wolfgang Sickinger
Für die SPD-Fraktion

Anlage 2

Stellungnahme zur geplanten West-Ost-Querung der DB-Güterbahntrasse auf Gemarkung Stutensee, im folgenden kurz W-O-Trasse-Stutensee 14.11.2021

**Agenda „Natur und Umwelt“ Stutensee, Dr. Karl Mittag -
Jochen Lehmann, NABU Stutensee - Thomas Hornung - Jagdpächter Stutensee -
Adelbert Scherer, Bürgerinitiative Staffort zur DB-Güterbahntrasse**

Der Ansprechpartner für diese Stellungnahme ist:

Dr. Karl Mittag
Agenda „Natur und Umwelt“ Stutensee
Paracelsusstr. 11
76297 Stutensee
e-mail: d1k9mittag@gmx.de
Tel. :07249-7230

Mit e-mail an
DB Netze AG, Bahnprojekt NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe
Herrn Dr. Ing. Stefan Geweke
Gutschstr. 6, Gebäudeteil H
76137 Karlsruhe

stefan.geweke@deutschebahn.com
info@mannheim-karlsruhe.de

Sehr geehrter Herr Dr. Geweke

sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, in die Planung der Güterbahntrasse Mannheim-Karlsruhe die nachfolgende Stellungnahme einzubeziehen. Wir bitten Sie, uns eine Teilnahme an den Dialogforen und Workshops zu ermöglichen, bitte schicken Sie mir die Zugangscodes dafür zu. Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Wir behandeln in dieser Stellungnahme nur Sachverhalte, die den Natur-und Landschaftsschutz betreffen. Die W-O-Trasse-Stutensee (siehe Anhang 13) würde für zahlreiche Tiere – darunter insbesondere Arten, die auf die Roten Liste stehen - wertvollen Lebensraum in der freien Natur zerstören und zu einer Zerschneidung der Landschaft mit verheerenden Auswirkungen auf die Biotopvernetzung führen. Die Folge wäre auf der Gemarkung Stutensee das Aussterben zahlreicher auf der Roten Liste aufgeführten Arten und eine Verringerung der Artenvielfalt.

In dem Bereich der Ortsteile Friedrichstal und Spöck hat außerdem die durchgeführte Flurneuordnung bereits zu einem sehr starken Rückgang gerade von Feldvögeln und damit einiger Rote Liste-Arten geführt, der sich dadurch noch weiter verstärken wird.

Die Maßnahmen der Stadt Stutensee und des Landschaftserhaltungsverbandes für den Artenerhalt - insbesondere der Feldvögel und hierbei besonders des Rebhuhns - würden durch die W-O-Trasse-Stutensee vernichtet. Hierbei handelt es sich insgesamt um eine Fläche von 40 ha. 20 ha wurden seitens der Stadt alleine im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Blühflur“ (u. a. die Fläche Anhang 7 /Nr. 16, weitere Flächen auf Gemarkung Friedrichstal: Gretenfeld, auf Gemarkung Spöck: Bauersäcker, Gretenäcker, Nussbaumäcker, Mittelgewann, auf Gemarkung Staffort: Zwischen den Rain, Kleeäcker) und 11 ha Kompensationsflächen im Rahmen der Flurneuordnung 2015 angelegt. Diese Flächen wurden mit einer speziell an die örtlichen Verhältnisse angepassten mehrjährigen Blühmischung eingesät. Die Ausgleichsflächen der Flurneuordnung sind auf Gemarkung Friedrichstal: Gretenfeld, Schlagfeld, Kleinstück, Großstück, auf Gemarkung Spöck: Untere Heidenäcker, Obere Riedwiesen, Runzeläcker, Kolbenäcker, Gretenheckenäcker, Waldäcker, Schafschieäcker, Mittelgewann, Sandgrube, Herrenäcker, auf Gemarkung Staffort: Auf den Saum, Kurzheck, Nachtäcker, Wassergraben, Pfingzäcker, Langwiese, Ravolter, Kreuzäcker, Ellenäcker.

Dem Rebhuhnschutz bzw. auch dem Schutz von anderen Bodenbrütern dienen weitere 9 ha Ackerfläche, die vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) als Vertragsfläche angelegt worden sind.

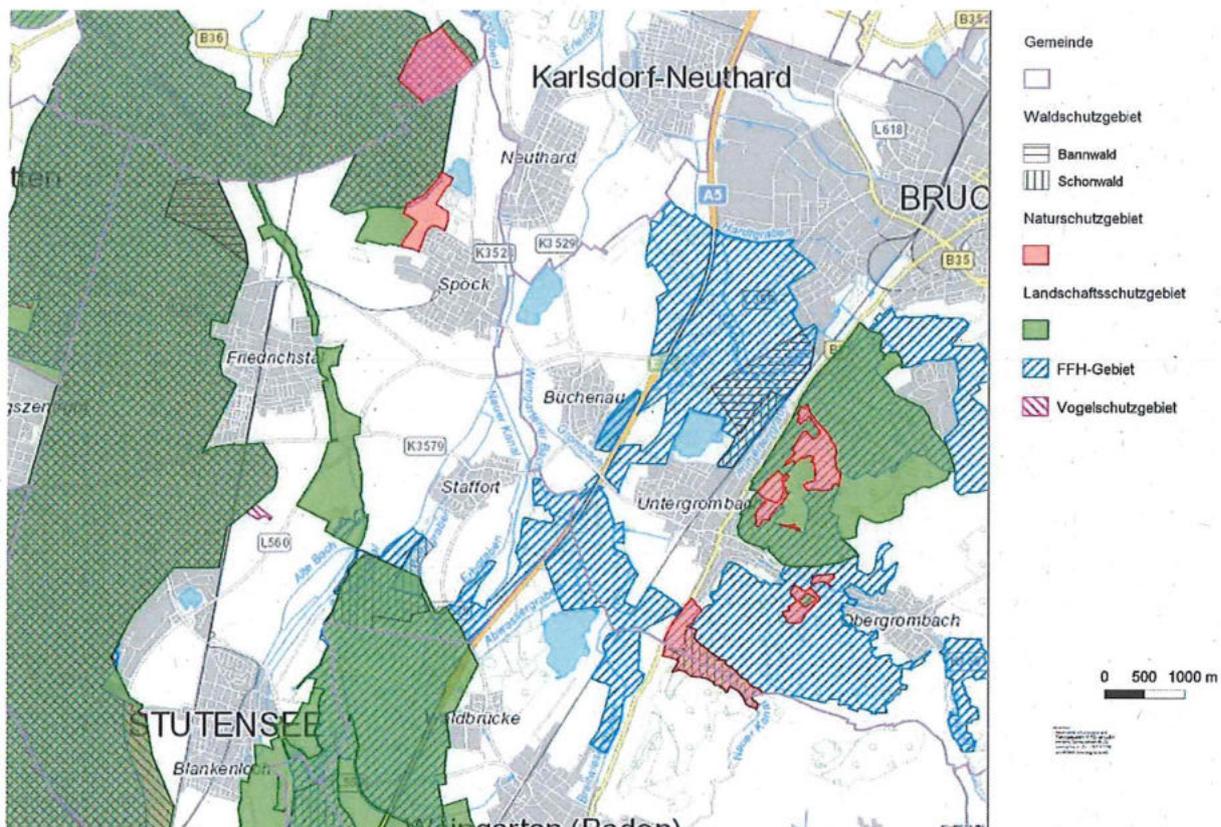
Wir lehnen die W-O-Trasse-Stutensee daher ab und fordern die DB auf, eine naturverträglichere Lösung vorzuschlagen.

Unsere obigen Ausführungen begründen wir im Einzelnen wie folgt:

Die W-O-Trasse-Stutensee durchquert oder tangiert auf Gemarkung Stutensee folgende Schutzgebiete,

siehe <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/>

Der Lebensraum der dort lebenden Arten erstreckt sich über die ausgewiesenen Gebiete hinaus weit in die angrenzende Landschaft hinein.



- FFH-Gebiet 6916342 „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ (siehe auch Anhang 1)
- FFH-Gebiet 6917311 „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“ (siehe auch Anhang 2)
- Vogelschutzgebiet 6916441 „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ (siehe auch Anhang 3)
- Bannwald, Waldschutzgebiet 100104 „Vorsenz“ (siehe auch Anhang 4)
- Schonwald 200387 „Lochenwald“ südwestlich von Stafford (siehe auch Anhang 5)
- NSG 2.211 „Wilhelmsäcker“ nordwestlich von Spöck
- LSG 2.15.014 „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“, insbesondere nordwestlich von Spöck
- LSG 2.15.051 „Heglachaue“ östlich von Friedrichstal
- LSG 2.15.019 „Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne“ südlich von Stafford
- Flächenhaftes Naturdenkmal Feldholzinsel Egelsee (siehe Anhang 7/ Nr. 15)

Darüber hinaus sind weitere geschützte Biotope nach §§ 32, 32a, 33a NatSchG sowie LWaldG, von der W-O-Trasse-Stutensee betroffen, u. a.:

- Biotop-Nr. 168162152706 Hecken im Gewann „Suhl“ NO Friedrichstal (siehe Anhang 7/ Nr. 17)
- Biotop-Nr. 169172150105 Feldhecken parallel zur Pfinz südwestlich Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 18)
- Biotop-Nr. 169172150002 Röhrichtstreifen an Pfinz und Neuem Kanal bei Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 18)
- in Staffort mehrere Streuobstgebiete

Artvorkommen (planungsrelevante Arten):

Aus dem nördlichen Teil des Hartwalds sind die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Arten bekannt. Hervorzuheben ist die Bechsteinfledermaus mit in Verbindung stehenden Wochenstubenquartieren westlich und östlich der vorhandenen Bahntrasse.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste		FFH-RL
		BW	D	
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1	-	Anhang IV
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	Anhang II / IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	-	Anhang IV
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3	-	Anhang IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	-	Anhang II / IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	-	Anhang IV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i	V	Anhang IV
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	Anhang IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	Anhang IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i	-	Anhang IV
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	Anhang IV
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	Anhang IV

Erläuterung der in den Tabellen verwendeten Abkürzungen

- Rote Liste:** Grundlage ist die Rote Liste der Fledermäuse Baden-Württembergs (BRAUN et al. 2003) und Deutschlands (MEINIG et al. 2020)
- Kategorien**
- 1: vom Aussterben bedroht
 - 2: stark gefährdet
 - 3: gefährdet
 - G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - V: Arten der Vorwarnliste
 - D: Daten defizitär
 - i: gefährdete wandernde Tierart
- FFH-RL:** Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtbl. EG 1992, L 20:7-50).
- Anhang II** Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
- Anhang IV** streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse
- BNatSchG:** Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14)
- § besonders geschützt
 - §§ streng geschützt

Folgende Brutvorkommen planungsplanungs- und prüfungsrelevanter Europäischer Vogelarten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 (1) Nrn. 1-3 NatSchG) sind aus den Wäldern und der Feldflur entlang der W-O-Trasse-Stutensee bekannt: Hervorzuheben ist vor allem das

Rebhuhnvorkommen, das mit dem Blühflurprogramm der Stadt Stutensee in Zusammenarbeit mit der Wildforschungsstelle Aulendorf und dem Landschaftserhaltungsverband gefördert wird und dem Ziel dient, die letzten Vorkommen im Landkreis Karlsruhe nicht nur zu retten, sondern auch zu stabilisieren und zu erweitern.

Artnamen	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	Rote Liste	EU-VRL	BNatSchG
		Baden-Württemberg	Deutschland		Status
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	Art. 4 Abs. 2	§§
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V		§
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3		§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V		Anhang I	§§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		§
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3			§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V			§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3			§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V			§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V		§
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	2	Anhang I	§§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V			§
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V		Art. 4 Abs. 2	§§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V			§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2	3		§
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V	3		§
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>			Anhang I	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			Anhang I	§
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	V		§
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V		§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	2		§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			Anhang I	§§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V		Art. 4 Abs. 2	§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			Anhang I	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			Anhang I	§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3		§
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	V		§§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V			§
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	3	V		§§
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2	3		§
Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V			§§
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2		§§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	V	Art. 4 Abs. 2	§
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2			§
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V		§
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	V	Anhang I	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	Art. 4 Abs. 2	§§
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V		Art. 4 Abs. 2	§
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	Anhang I	§§

Erläuterung der in den Tabellen verwendeten Abkürzungen

Rote Liste: Grundlage ist die Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)

Kategorien 0: Bestand erloschen

	1: vom Aussterben bedroht
	2: stark gefährdet
	3: gefährdet
	V: schonungsbedürftig (Vorwarnliste)
	R: Arten mit geographischer Restriktion
EU-VRL:	Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)
	Anhang I Die Art wird im Anhang I der Richtlinie genannt, mit der Maßgabe, nationale Schutzgebiete einzurichten
	Art. 4, Abs. 2 Die Art wird als gefährdete Zugvogelart für Baden-Württemberg in der nationalen Kulisse von EU-Vogelschutzgebieten berücksichtigt (gem. Artikel 4, Abs. 2 der EU-VRL) Grundlage: LfU 2003
BNatSchG:	Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14)
	§ besonders geschützt
	§§ streng geschützt

Außerdem kommen in dem Gebiet nachfolgende Arten vor, ohne dass wir den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir verweisen hinsichtlich des Schutzstatus der genannten Arten auf die obige Tabelle, soweit sie dort genannt sind:

- Raubwürger (*Lanius excubitor*, Rote Liste Deutschland Kategorie 1) kommen im Winter im Mittelgewann in Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 1 und Anhang 11) vor.
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Rote Liste Deutschland Kategorie 1) rasten zur Zugzeit bei den Pferdekoppeln östlich Friedrichstal im Gewann Abhau (siehe Anhang 7/ Nr. 2).
- Der Hardtwald nördlich von Friedrichstal ist Brutgebiet von Greifvögeln: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) alle streng geschützt und Brutgebiet des Korkraben (*Corvus corax*) und der Hohлтаube (*Columba oenas*) (siehe Anhang 7/ Nr. 3).
- An den Hardtwald schließt sich unmittelbar ein sehr wertvolles Wiesengebiet an, die Teufelslochwiesen, flankiert von der Alte Bach und der Pfinz-Heglach die eine fast undurchdringliche Hecke auf gesamter Länge aufweisen (siehe Anhang 7/ Nr. 4). Hier ist das Brutgebiet von sehr vielen Heckenbrütern, darunter Arten wie die Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und viele mehr. Als Höhlenbrüter kommen dort Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Feldsperling (*Passer montanus*) und Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) vor. Die Pfinz-Heglach beheimatet dort die Teichralle (*Gallinula chloropus*, Vorwarnstufe der Roten Liste gefährdeter Arten). Die W-O-Trasse-Stutensee würde dieses wertvolle Gebiet zerstören.
- Zwischen Friedrichstal und Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 5) führt die W-O-Trasse-Stutensee über landwirtschaftliche Flächen, die das Brutgebiet von Feldlerche (*Alauda arvensis*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) und Feldwachtel (*Coturnix coturnix*) sind. Es ist auch das Jagdgebiet des Baumfalken (*Falco subbuteo*) und des Rotmilan (*Milvus milvus*). Auch wird das Gebiet der letzten Rebhühner (siehe Anhang 7/ Nr. 1 und Anhang 12) im Landkreis Karlsruhe berührt, was eine Ausbreitung dieser Art fast unmöglich machen würde.
- Der Strecke würde das Tierkoppelgebiet von Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 6) streifen. Hier brütete noch vor einigen Jahren die Haubenlerche (*Galerida cristata*), eine Wiederansiedelung ist nicht ausgeschlossen.
- Nordwestlich von Staffort (siehe Anhang 7/ Nr. 7) ist ein wichtiges Gebiet für den Feldhasen und wegen seiner Magerrasenflächen auch ein wichtiges Überwinterungsgebiet für sehr viele Vogelarten, die als Teilzieher in der Oberrheinischen Tiefebene überwintern und auch Nahrung finden.
- Eine W-O-Trasse-Stutensee am Nordrand des Baggersees Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 8) würde den Lebensraum der dort lebenden Wasservögel wie der Krickente (*Anas crecca*)

und auch der sehr stark bedrohten Röhrsänger (Teichröhrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Schilfröhrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Drosselröhrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Sumpfröhrsänger (*Acrocephalus palustris*) sowie des Kuckuck (*Cuculus canorus*) erheblich einschränken und damit zu einer ernsthaften Bedrohung für diese Arten führen.

- In den Streuobstwiesen östlich von Friedrichstal, ebenfalls gesetzlich geschützte Biotope, brütet der Steinkauz (*Athene noctua*), der auf Stutenseer Gemarkung fast ausgestorben ist. Der ehrenamtliche Naturschutz unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Art hier vor dem Aussterben zu bewahren und die Population zu stabilisieren, u. a. durch das Ausbringen zahlreicher Niströhren besonders östlich von Friedrichstal (siehe Anhang 7/ Nr. 11 und Anhang Nr. 6). Die W-O-Trasse-Stutensee würde den Lebensraum des Steinkauzes in diesem Gebiet erheblich beeinträchtigen und den kompletten Verlust dieser Art zur Folge haben.
- Nördlich von Friedrichstal und westlich von Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 12) kommen die Rote Liste Arten Baumpieper (*Anthus trivialis*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Star (*Sturnus vulgaris*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) vor, außerdem Schwarzkehlchen, (*Saxicola rubicola*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) und Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), siehe Anhang 8. Die Fotos wurden alle in diesem Gebiet aufgenommen.
- Südlich von Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 9) sind die streng geschützten Arten Wechselkröte (*Bufo viridis*, Art des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), Springfrosch (*Rana dalmatina*, Art des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sowie der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) bekannt.
- Die nach Anhang IV der FH-Richtlinie streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist an den Waldrändern und in der Feldflur weit verbreitet. Für sie wurden extra Maßnahmen zur Stabilisierung des Bestandes im Rahmen der Flurneuordnung ergriffen. Sie hat auch einen Lebensraum im Naturdenkmal Egelsee (siehe Anhang 7/ Nr. 15), dorthin wurde sie im Rahmen einer CEF-Maßnahme umgesiedelt.
- Südöstlich von Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 10) kommen Wildbienenarten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg vor. Hervorzuheben ist das Vorkommen der landesweit vom Aussterben bedrohten Schweriner Sandbiene (*Andrena suerinensis*) und der Mohnbiene (*Hoplitis papaveris*).
- Westlich von Spöck in den Gewannen Egelsee und Steinbückeläcker wurden 58 Wildbienenarten (siehe beiliegende Liste und Anhang 7/ Nr. 14 und Anhänge 9,10) nachgewiesen. Beim Naturdenkmal Egelsee wurde u. a. die stark gefährdete Geriefte Steilwand-Schmalbiene' (*Lasioglossum limbellum*) nachgewiesen.
- Im Gewann „Groß Stück“ in Friedrichstal (siehe Anhang 7/ Nr. 13 ist ein Vorkommen der auf der Roten Liste befindlichen Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*).

Durch die W-O-Trasse-Stutensee ist südlich von Staffort ein Wasserschutzgebiet tangiert. Zudem betragen in dem Planungsgebiet die Grundwasserflurabstände weniger als drei Meter und beinhalten auch in Staffort noch Überflutungsgebiet.

Wir behalten uns das Nachreichen weiterer Ausführungen - auch im Hinblick auf andere geschützte Arten - ausdrücklich vor.

Dr. Karl Mittag

OBJEKTINFORMATIONEN



FFH-Gebiet

Schutzgebiets-Nr. 6916342

Name Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe

Fläche 47.254.708 m²

[Steckbrief zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)

[Datenauswertebogen zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)

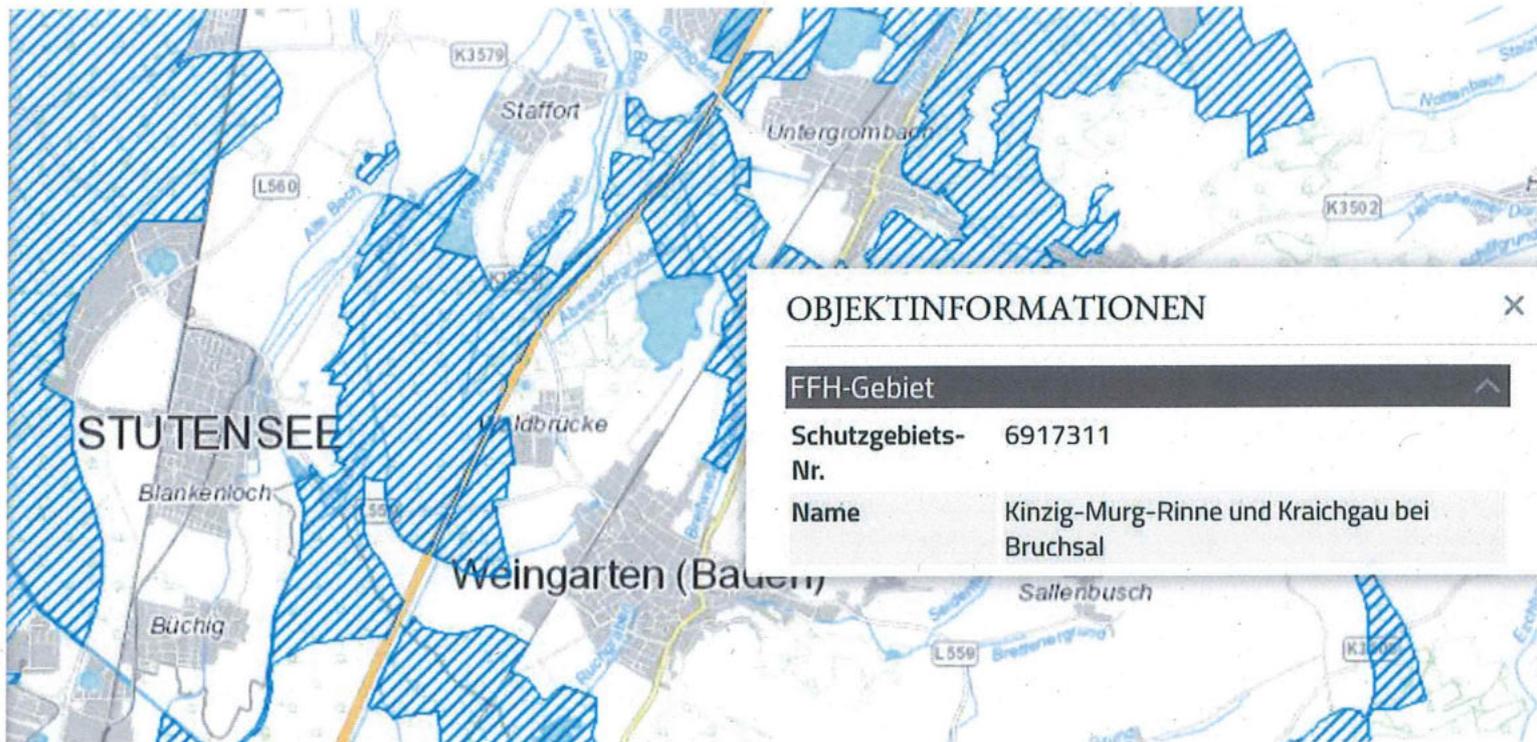
Friedrichstal

Spöck

Büchenau

Staffort

Untergrombach



OBJEKTINFORMATIONEN



FFH-Gebiet

Schutzgebiets-
Nr. 6917311

Name Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei
Bruchsal

OBJEKTINFORMATIONEN



Vogelschutzgebiet

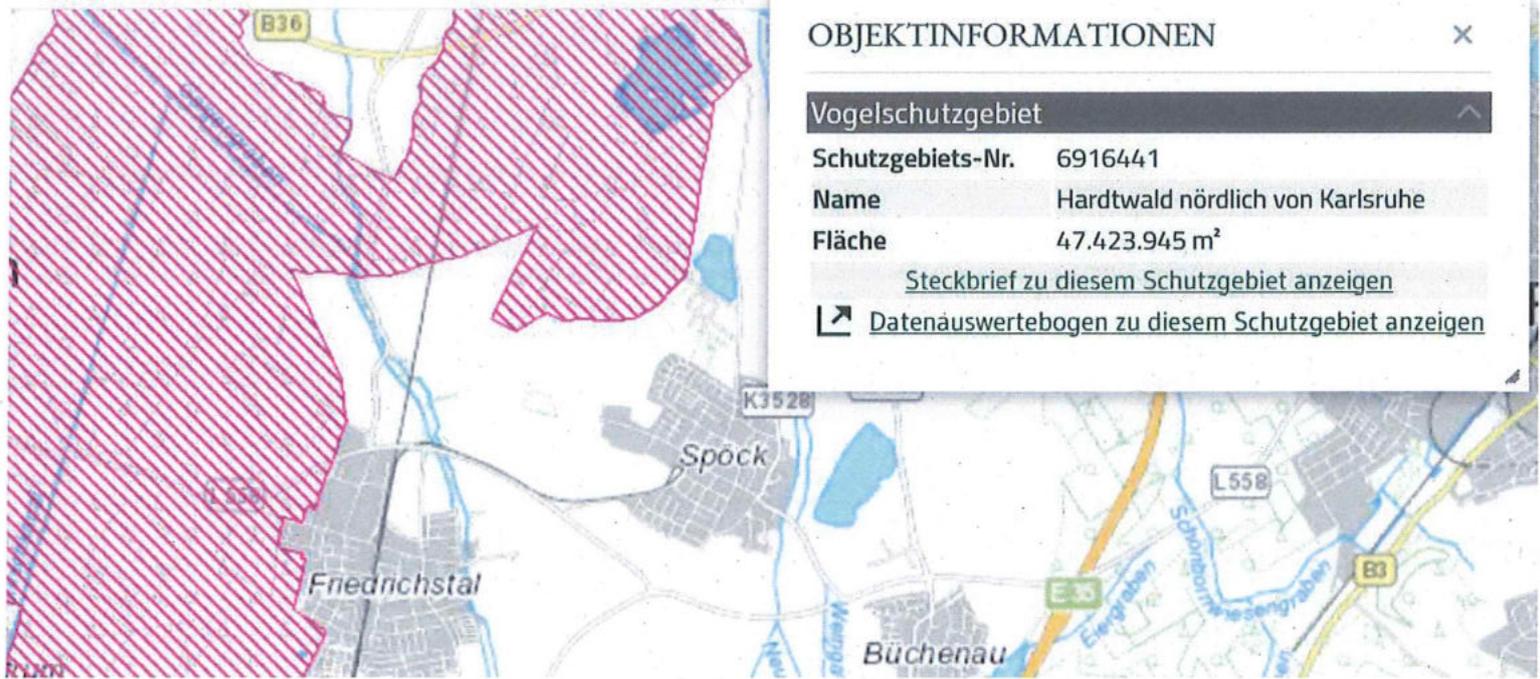
Schutzgebiets-Nr. 6916441

Name Hardtwald nördlich von Karlsruhe

Fläche 47.423.945 m²

[Steckbrief zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)

[Datenauswertebogen zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)



OBJEKTINFORMATIONEN



Waldschutzgebiet

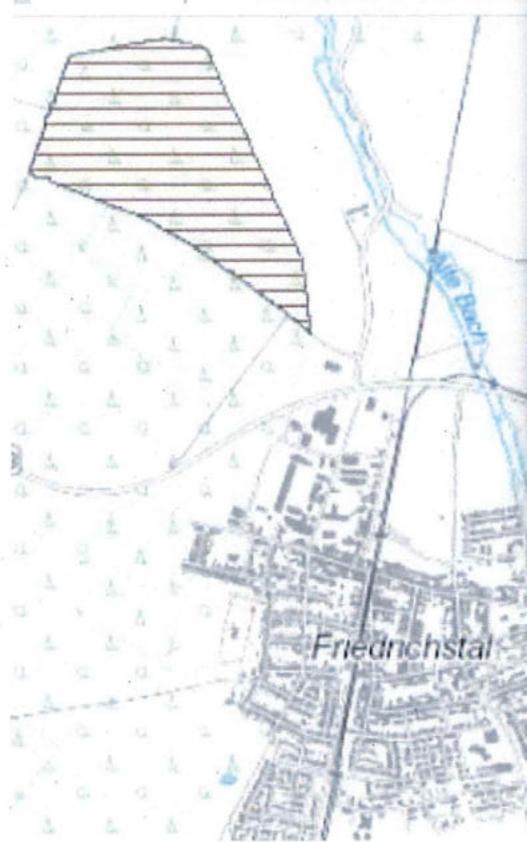
Schutzgebiets-Nr. 100104

Name Vorsenz

Fläche 542.195 m²

[Steckbrief zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)

[↗ Datenauswertebogen zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)





OBJEKTINFORMATIONEN ×

Waldschutzgebiet ^

Schutzgebiets-Nr. 200387

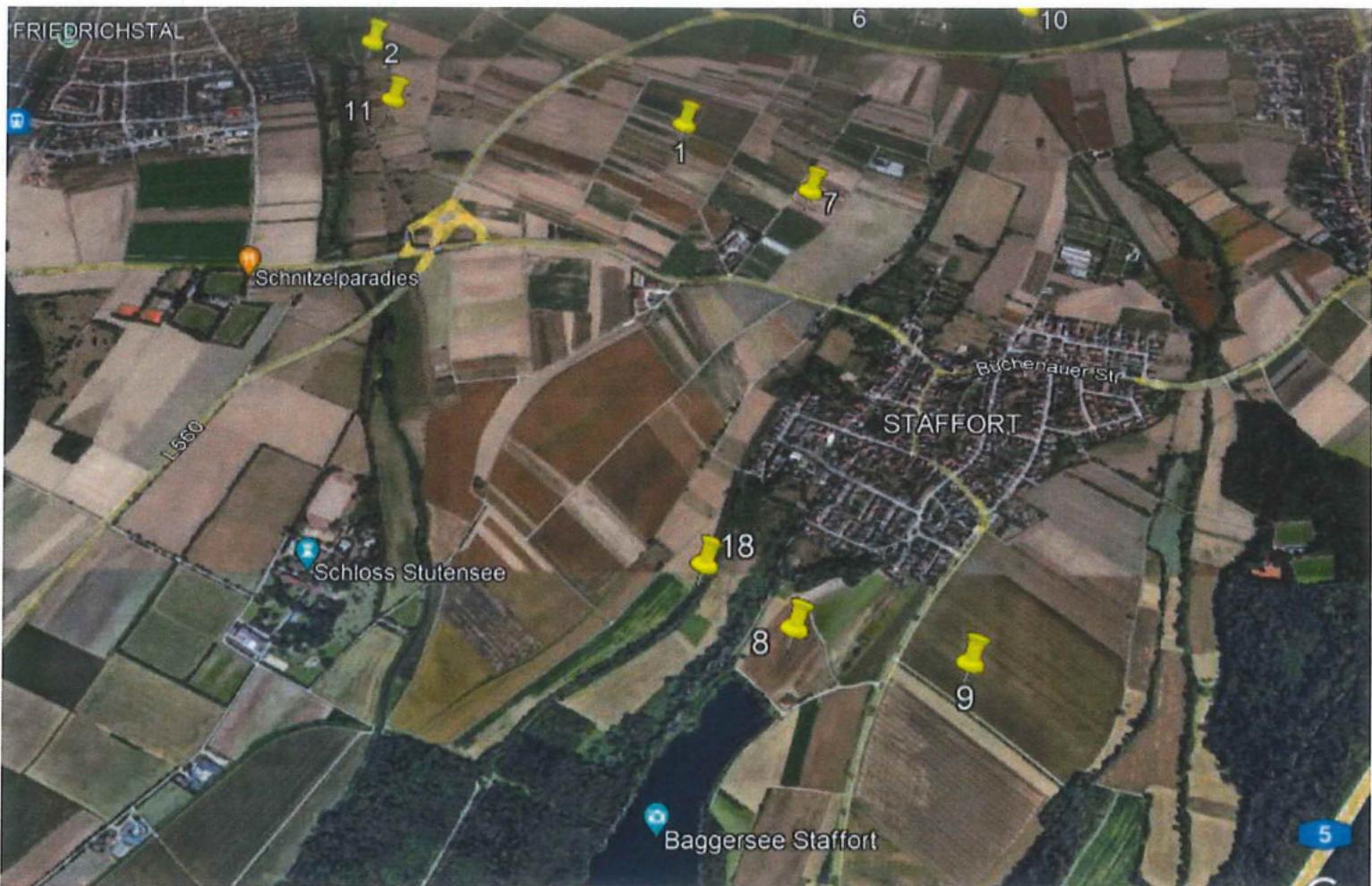
Name Lochenwald

Fläche 839.807 m²

[Steckbrief zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)

[↗ Datenauswertebogen zu diesem Schutzgebiet anzeigen](#)





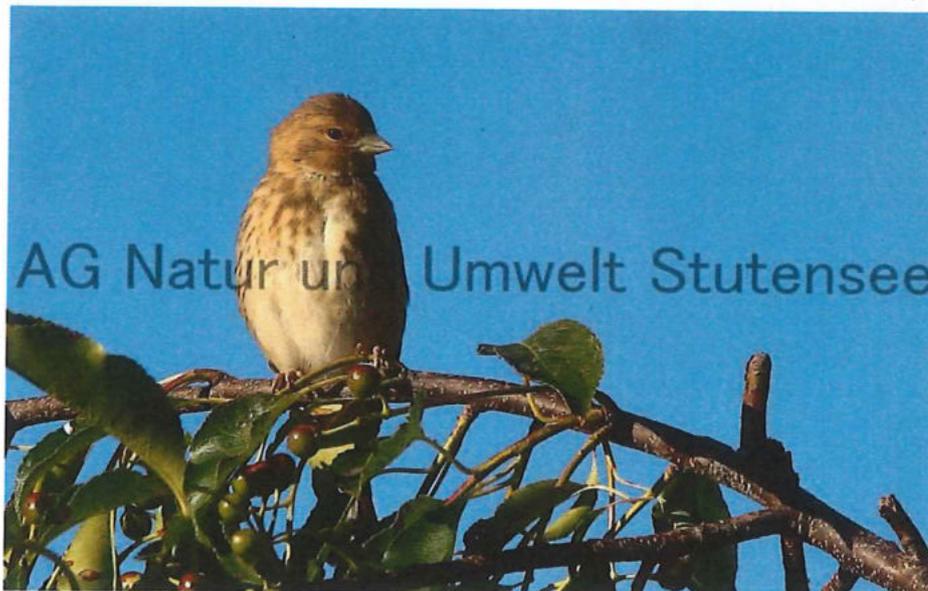


Arten von der Roten Liste:



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Bluthänfling, Männchen



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Bluthänfling, Weibchen



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

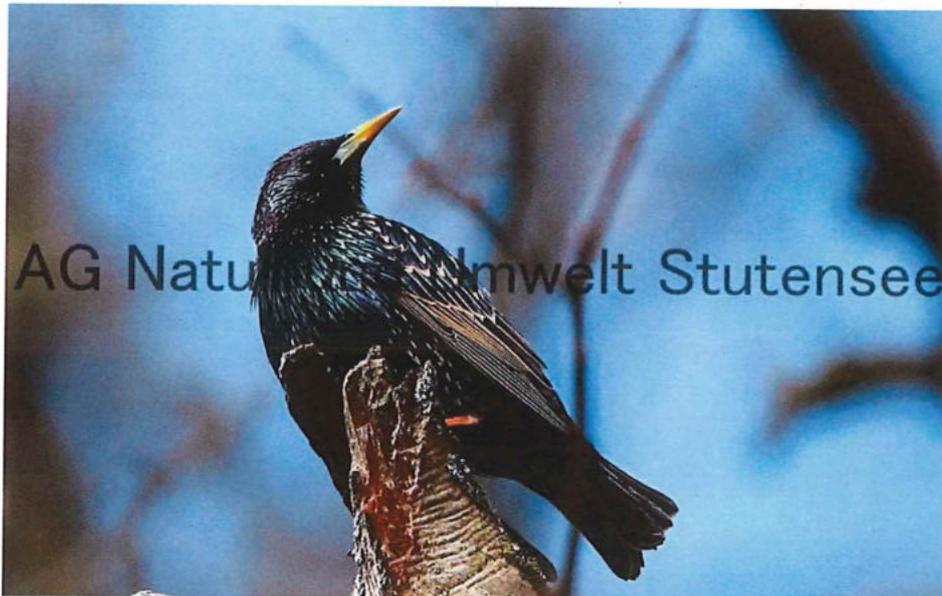
Braunkehlchen, Weibchen



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Feldlerche



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Star



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Steinschmätzer



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Baumpieper



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Grauschnäpper

Arten die im gleichen Gebiet vorkommen und auch dort Brüten:



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Dorngrasmücke



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Heckenbraunelle



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Goldammer, Paar



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Wiesenschafstelze



© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Wiesenschafstelze, Jungvogel



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Schwarzkehlchen, Männchen



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Schwarzkehlchen, Weibchen



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-natuerlich.de

Schwarzkehlchen, Jungvogel



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-naturlich.de

Grünfink



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-naturlich.de

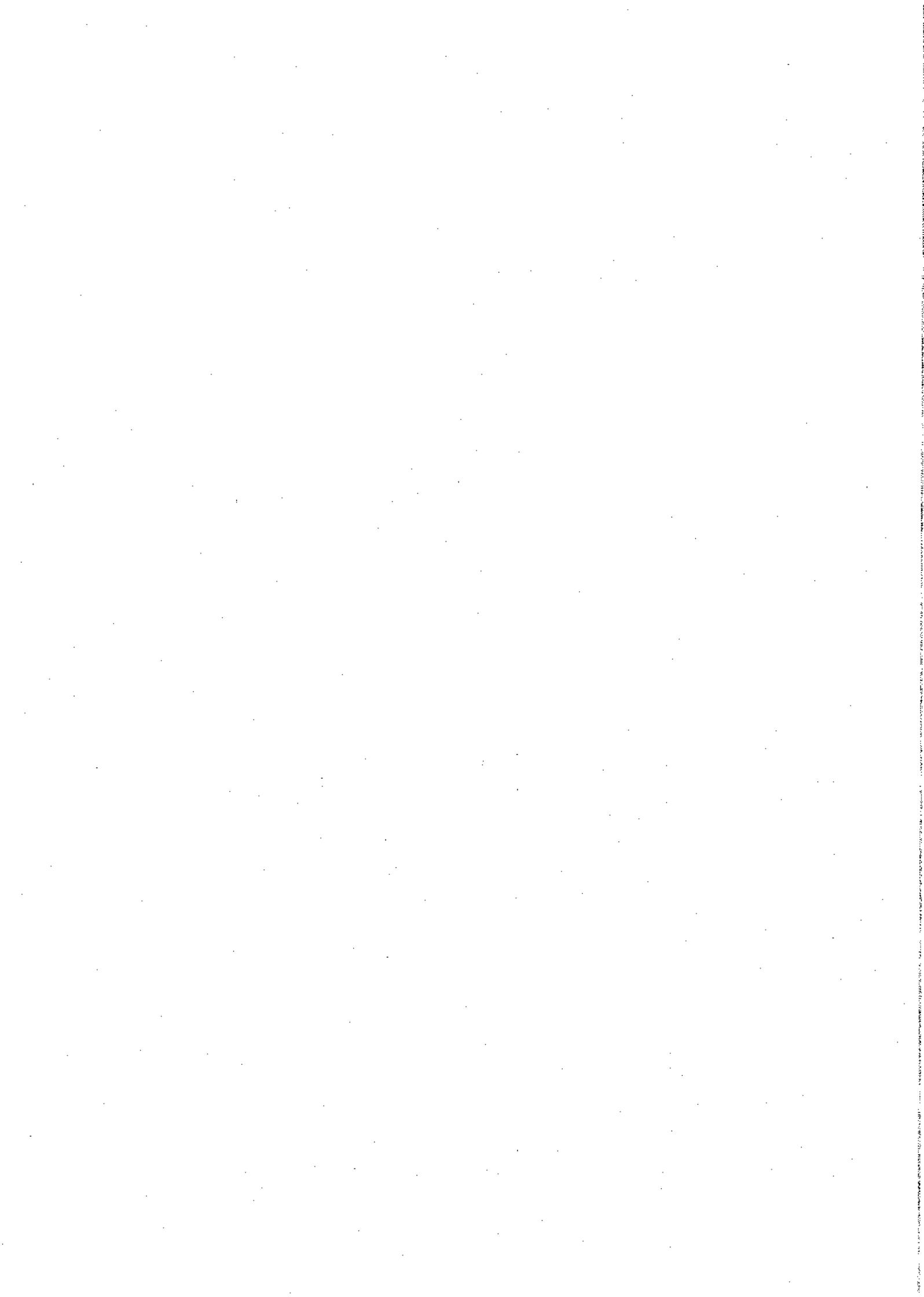
Nachtigall



AG Natur und Umwelt Stutensee

© Jürgen Meyer / www.stutensee-naturlich.de

Rohrhammer, Weibchen



Gesamtartenliste Wildbienen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		Individuen	
		BW	D	♂	♀
<i>Andrena aglissima</i> (Scopoli, 1770)	Senf-Blauschillersandbiene	2	3	3	11
<i>Andrena alfenellae</i> Perkins, 1914	Alfkens Zwergsandbiene	D	V	1	
<i>Andrena flavipes</i> Panzer, 1798	Gewöhnliche Bindensandbiene			1	4
<i>Andrena gravis</i> Imhoff, 1832	Weißer Bindensandbiene				1
<i>Andrena minutula</i> (Kirby, 1802)	Gewöhnliche Zwergsandbiene			1	
<i>Andrena ovalula</i> (Kirby, 1802) s. l.	Ovale Kleesandbiene l. w. S.			1	3
<i>Andrena pilipes</i> Fabricius, 1781 s. l.	Schwarze Köhlersandbiene l. w. S.	2	3	1	
<i>Andrena propinqua</i> Schenck, 1853	Schwarzbeinige Körbchensandbiene				1
<i>Andrena sverinensis</i> Friese, 1884	Schweriner Sandbiene	1	2		11
<i>Anthidium manicatum</i> (Linnaeus, 1758)	Garten-Wollbiene			2	
<i>Anthidium punctatum</i> Latreille, 1809	Weißfleckige Wollbiene	3	V	1	
<i>Bombus hortorum</i> (Linnaeus, 1761)	Gartenhumme				18
<i>Bombus lapidarius</i> (Linnaeus, 1758)	Steinhumme				10
<i>Bombus pascuorum</i> (Scopoli, 1763)	Ackerhumme				4
<i>Bombus pratorum</i> (Linnaeus, 1761)	Wiesenhumme				2
<i>Bombus ruderatus</i> (Fabricius, 1775)	Feldhumme	D	D	1	2
<i>Bombus terrestris</i> (Linnaeus, 1758) s. l.	Erdhumme				27
<i>Ceratina cucurbitina</i> (Rossi, 1792)	Schwarze Keulhornbiene				1
<i>Cheilosoma rapunculi</i> (Lepelletier, 1841)	Glockenblumen-Scherenbiene			2	
<i>Colletes daviesanus</i> Smith, 1846	Buckel-Seidenbiene			2	3
<i>Colletes fodiens</i> (Geoffroy, 1785)	Fitzbindige Seidenbiene	2	3	1	
<i>Colletes similis</i> Schenck, 1853	Regen-Seidenbiene	V	V	2	6
<i>Eucera nigrescens</i> Pérez, 1879	Mai-Langhornbiene				1
<i>Halictus leucaheneus</i> Ebmer, 1972	Sand-Goldfurchenbiene	3	3	1	4
<i>Halictus maculatus</i> Smith, 1848	Dickkopf-Furchenbiene				1
<i>Halictus quadricinctus</i> (Fabricius, 1776)	Vierbindige Furchenbiene	2	3		2
<i>Halictus scabrosae</i> (Rossi, 1790)	Gelbbindige Furchenbiene	V		1	13
<i>Halictus sexcinctus</i> (Fabricius, 1775)	Sechsbindige Furchenbiene	V	3	1	3
<i>Halictus simplex</i> Blüthgen, 1923	Gewöhnliche Furchenbiene			1	
<i>Halictus simplex</i> s.l.	Furchenbienen-Art				9
<i>Halictus subauratus</i> (Rossi, 1792)	Dichtpunktige Goldfurchenbiene				10
<i>Halictus submediterraneus</i> (Pauly, 2015)	Südliche Goldfurchenbiene	2	3		5
<i>Hoplitis adunca</i> (Panzer, 1798)	Gewöhnliche Natterkopfbiene	V		2	
<i>Hoplitis papaveris</i> (Latreille, 1799)	Mohnbiene	1	1	1	2
<i>Hylaeus brevicornis</i> Nylander, 1852	Kurzfühler-Maskenbiene			1	
<i>Hylaeus cornutus</i> Curtis, 1831	Gehörnte Maskenbiene				6
<i>Hylaeus dilatatus</i> (Kirby, 1802)	Rundfleck-Maskenbiene				1
<i>Hylaeus styriacus</i> Förster, 1871	Steirische Maskenbiene				1
<i>Hylaeus variegatus</i> (Fabricius, 1798)	Rote Maskenbiene	3	V	2	3
<i>Lasioglossum aeratum</i> (Kirby, 1802)	Sandrasen-Maskenbiene	2	3		4
<i>Lasioglossum albipes</i> (Fabricius, 1781)	Weißbeinige Schmalbiene			1	
<i>Lasioglossum costulatum</i> (Kriechbaumer, 1873)	Glockenblumen-Schmalbiene	3	3		3
<i>Lasioglossum leucozonium</i> (Schränk, 1781)	Weißbinden-Schmalbiene				3
<i>Lasioglossum limbellum</i> (Morawitz, 1875)	Geriefte Steilwand-Schmalbiene	2	3		1
<i>Lasioglossum malechurum</i> (Kirby, 1802)	Feldweg-Schmalbiene				1
<i>Lasioglossum medinali</i> (Vachal, 1895)	Medina-Schmalbiene			1	1
<i>Lasioglossum minutissimum</i> (Kirby, 1802)	Winzige Schmalbiene				1
<i>Lasioglossum villosulum</i> (Kirby, 1802)	Zottige Schmalbiene				6

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Rote Liste		Individuen	
		BW	D	♂	♀
<i>Megachile circumcincta</i> (Kirby, 1802)	Gebänderte Blattschneiderbiene	V	V		1
<i>Megachile pilidens</i> Alfken, 1924	Filzzahn-Blattschneiderbiene	3	3	2	2
<i>Megachile rotundata</i> (Fabricius, 1787)	Luzerne-Blattschneiderbiene				1
<i>Megachile willughbiella</i> (Kirby, 1802)	Garten-Blattschneiderbiene				1
<i>Nomada fucata</i> Panzer, 1798	Gewöhnliche Wespenbiene			1	1
<i>Nomada zonata</i> Panzer, 1798	Binden-Wespenbiene	3	V		1
<i>Panurgus calcaratus</i> (Scopoli, 1763)	Stumpfzähnlige Zottelbiene				1
<i>Sphecodes ferruginatus</i> Hagens, 1882	Rostfarbene Blutbiene			1	
<i>Sphecodes gibbus</i> (Linnaeus, 1758)	Buckel-Blutbiene				1
<i>Xylocopa violacea</i> (Linnaeus, 1758)	Blauschwarze Holzbiene	V		1	

Erläuterungen

BW = Rote Liste Baden-Württemberg (WESTRICH et al. 2000), D = Rote Liste für Deutschland (WESTRICH et al. 2011)

Kategorien: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung anzunehmen, V = Vorwarnliste,

D = Datenlage defizitär



Raubwürger



Rebhühner

